

WASSERWERK DER VERBANDSGEMEINDE OTTERBACH-OTTERBERG
(Wasserwerk der Verbandsgemeinde Otterbach)

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

I. ALLGEMEINES

Der Wirtschaftsplan 2017 geht von folgender Entgeltsstruktur aus:

a) **Einmalige Beiträge**

Als einmaliger Beitrag wird je m² gewichteter Grundstücksfläche

- für die erstmalige Herstellung der Wasserversorgung,
ein Betrag von **netto 1,08 € + 7 % Umsatzsteuer 0,0756 € = brutto 1,1556 €**
- für die räumliche Erweiterung der Wasserversorgung,
ein Betrag von **netto 3,92 € + 7 % Umsatzsteuer 0,2744 € = brutto 4,1944 €**

erhoben.

b) **Aufwendungsersatz (Pauschalbeträge) für Grundstücksanschlüsse**

Für die Herstellung und Erneuerung zusätzlicher Grundstücksanschlüsse gemäß § 26 Abs. 2 Entgeltsatzung Wasserversorgung (ESW) und die Herstellung von Grundstücksanschlüssen für sogenannte Baulückengrundstücke gemäß § 26 Abs. 4 ESW soweit sie im öffentlichen Verkehrsraum verlegt werden, sind die Aufwendungsersätze als Pauschalbetrag wie folgt festgesetzt:

Bei einer Straßenbreite bis zu	4,00 lfd m:	1.894,12 €
	6,00 lfd m:	2.082,96 €
	8,00 lfd m:	2.271,80 €
	10,00 lfd m:	2.460,64 €
	12,00 lfd m:	2.649,50 €

Sind die öffentliche Verkehrsräume breiter, erfolgt eine weitere analoge Berechnung.

Die vorstehenden Pauschalbeträge sind Nettobeträge. Ihnen ist die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z. Zt 7 %) hinzuzurechnen.

Ersatz der Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung der Grundstückshausanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes werden in der tatsächlich entstandenen Höhe verlangt.

c) **Fortlaufende Entgelte**

Für Trinkwasser werden in 2017

1,51 € + 7 % Umsatzsteuer 0,11 € = 1,62 €

je cbm als Benutzungsgebühren erhoben.

Wiederkehrende Beiträge werden in Höhe von

	netto	7 % MwSt	brutto
pro Messeinrichtung für Q ₃ 4 (QN 2,5 m ³)	86,00 €	6,02 €	92,02 € / Jahr
pro Messeinrichtung für Q ₃ 10 (QN 6 m ³)	114,00 €	7,98 €	121,98 € / Jahr
pro Messeinrichtung für Q ₃ 16 (QN 10 m ³)	150,00 €	10,50 €	160,50 € / Jahr
pro Messeinrichtung für Q ₃ 25 (QN 15 m ³)	181,00 €	12,67 €	193,67 € / Jahr
pro Messeinrichtung für Q ₃ 63 (QN 40 m ³)	315,00 €	22,05 €	337,05 € / Jahr
pro Messeinrichtung für Q ₃ 100 (QN 60 m ³)	452,00 €	31,64 €	483,64 € / Jahr
pro Messeinrichtung für größere Zähler	498,00 €	34,86 €	532,86 € / Jahr

erhoben.

II. ERFOLGSPLAN

Der Erfolgsplan weist in 2017 in Erträge 1.145.000 € und in Aufwendungen von 1.170.000,00 € aus, was im Vergleich zum Vorjahr bei den Aufwendungen mit 1.126.500 € eine Steigerung um 43.500 € bzw. 3,9 % bedeutet.

Aufwand

Der **Materialaufwand** in Höhe von 343.000 € in 2017 ist gegenüber dem Vorjahr fast unverändert.

Die **Aufwendungen für bezogenen Leistungen** steigen um rd. 25.000 € auf 275.000 €. Dies ist bedingt durch die geänderte Verteilung des Betriebsführungsentgeltes.

Der **Personalaufwand** in Höhe von 26.000 € ist gegenüber dem Vorjahr fast unverändert.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich um 27.500 € auf 350.000 €.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzieren sich um 10.800 € auf 92.950 € im Jahr 2017.

Die **Zinsaufwendungen** in Höhe von 66.500 € im Jahr 2017 sind gegenüber dem Planansatz vom Vorjahr um 5.100 € gesunken. Zwar ist beabsichtigt ein neuer Kredit aufzunehmen, allerdings sind die Zinsaufwendungen für das Verrechnungskonto und der bestehenden Kredite aufgrund des Zinsniveaus stark rückläufig.

Die **Sonstige Steuern** sind mit 50 € unverändert.

Ertrag

Die **Umsatzerlöse** gehen im Jahr 2017 um 15.700 € auf 1.061.000 € zurück. Dies ist auf die geringere geschätzte Menge bei der Benutzungsgebühr zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** reduzieren sich um 10.000 € auf 32.500 €.

Die **ausserordentliche Erträge** bleiben fast unverändert auf 50.500 € an.

Die **Zinserträge** sinken um 300 € auf 1000 € aufgrund der Niedrigzinsphase.

III. VERMÖGENSPLAN

Im Vermögensplan sind an Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf 1.528.000 € veranschlagt, was im Vergleich zum Vorjahr mit 1.687.910 € eine Minderung um 159.910 € bzw. 9,5 % bedeutet.

Die gesamten Investitionen und deren Finanzierung in Höhe von 1.190.000 € können detailliert dem Investitionsplan und dem Investitionsprogramm entnommen werden.

Herausragende Positionen des Investitionsprogramms im Jahr 2017 sind:

	T€
013 01 Beteiligung an Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz	100
030 13 Wassergewinnung Mehlbach Brunnen	15
040 13 Hochbehälter Mehlbach	15
040 13 Druckregelung Mehlbach	15
044 11 Wasserversorgung Otterbach Bodelschwingh-Straße / Kolpingstraße	130
044 11 Wasserversorgung Otterbach K 62 Lauterstraße	340
044 12 Wasserversorgung Katzweiler Sonnenhof und Schafmühle	140
044 12 Wasserversorgung Katzweiler Storchenecker Straße	150
044 14 Wasserversorgung Hirschhorn OD Hirschhorn	180

Die Innenfinanzierung (cash-flow) läßt sich wie folgt ermitteln:

	€
Jahresgewinn / Jahresverlust	- 25.000
+ Abschreibungen	350.000
+ Empfangene Ertragszuschüsse	0
- Auflösung	<u>116.700</u>
	<u>208.300</u>

Darlehensaufnahmen sind vorgesehen in Höhe von 1.058.000 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Fördermitteln des Landes (zinslose Darlehen) werden in Höhe von 25.000 € erwartet.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € veranschlagt.

Haushaltsvermerk gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO

Ausgaben für Vorhaben, die der gleichen Anlagengruppe angehören, sind gegenseitig deckungsfähig.

Für den Erfolgsplan gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung. Haushaltsrechtlich dienen Erträge jeweils insgesamt zur Deckung der Aufwendungen.

Otterberg, den 15. November 2016

Brettmeister
Werkleiterin